

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrsstellenabonnenten 5.— Fr. monatlich ohne Botenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49 — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1330, 1062, 2003, 3194.

Bekanntmachung

Der große Streit von 70 000 Bergarbeitern in Mitteldeutschland ist beendet. Erfolgreich beendet. Vor dem Streit wurden keine 3 Proz. Lohnhöhung von Arbeitgebern und Regierung zugestanden. Durch den Kampf wurden 11 Prozent Erhöhung erzielt. Dieser Erfolg wurde durch die große Einigkeit und Disziplin der Streitenden, nicht zuletzt aber durch die Stärke der beteiligten großen Organisationen und den Opferwillen der organisierten Bergarbeiter in allen Bergrevieren erzielt.

Der Beschluß des Hauptvorstandes, vier Extrabeiträge zu erheben, hat allseitige Zustimmung in unseren Mitgliederkreisen gefunden. Wenn dieser Streit nun auch jähneler, wie man annehmen konnte, erfolgreich beendet wurde, so sollen die vier Extrabeiträge dennoch von allen Mitgliedern gezahlt werden. Auch dieser einwöchentliche Streit hat schon große Geldmittel erfordert und uns finanziell geschwächt.

Audere, größere und längere Kämpfe scheinen uns bevorzuziehen. Die Arbeitgeber rüsten mit ihrem „Gefahrenabwehrbeitrag“ zu großen Kämpfen. Statt Lohnhöhung bietet man den Ruhrbergarbeitern Lohnabzug an. Zu den Hungerlöhnen nun auch noch Hohn und Spott. Man sucht uns hierdurch zum Kampfe herauszufordern. Die erbärmlich niedrigen Löhne in allen Bergrevieren können wir nicht dauernd weiterbestehen lassen. Der Reallohn muß überall, auch im Bergbau, in kurzer Zeit wesentlich gesteigert, die kulturwidrige lange Arbeitszeit in Mitteldeutschland und anderen Bergrevieren muß verkürzt werden. Ob das ohne Kämpfe möglich ist? Überall möglich ist? Wer könnte das bezahen?

Die Besserstellung der Lage der Bergarbeiter in allen Revieren erfordert deshalb dringend die weitere finanzielle Stärkung unseres Gewerkvereins. Aus diesem Grunde bitten wir deshalb alle Mitglieder, im eigenen Interesse diese vier Extrabeiträge gern zu opfern. Sie sind notwendig zur Bekämpfung der Reaktion; notwendig, um weitere Verschlechterungen abzuwehren; notwendig, um Verbesserungen zu erlangen; dringend notwendig für den Aufstieg der gesamten Bergarbeiterchaft. Deshalb unsere dringende Aufforderung:

Sammelt Massen,
Schafft starke Kassen!

Esjeu, den 25. Oktober 1927.

Der Hauptvorstand:
Jubach, Vorsitzender.

Warum Extrabeiträge?

Einige Bemerkungen.

Nach den Satzungen des Gewerkvereins hat der Hauptvorstand das Recht, für ein bestimmtes Revier oder für das ganze Vereinsgebiet Extrabeiträge zu genehmigen bzw. zu verfügen. Dieses Recht wurde dem Hauptvorstand von der Generalversammlung, der obersten Instanz des Gewerkvereins, eingeräumt. Die Generalversammlung wird hauptsächlich gebildet von den Delegierten der Mitglieder. Sie beschließen die Satzung und wählen den Hauptvorstand, der gemäß den Satzungen wirkt. Wenn jedoch die Delegierten der Mitglieder dem Hauptvorstand das Recht gaben, Extrabeiträge zu genehmigen oder anzuordnen, dann handelt er nur im Sinne aller Mitglieder,

wenn er entsprechend den sich ergebenden Notwendigkeiten Extrabeiträge ausschreibt. Wenn der Hauptvorstand eine solche Maßnahme verfügt, dann erfordert es das Interesse aller Mitglieder. Der Hauptvorstand handelt niemals im eigenen Interesse, sondern in dem des Gewerkvereins und seiner Mitglieder. Die Mitglieder haben somit die Pflicht, das anzuerkennen und durchzuführen, was der Hauptvorstand gemäß der ihm erteilten Vollmacht und aufgelegten Interessenwahrnehmung der Mitglieder beschließt.

Wir geben heute zum dritten Male einen Beschluß unseres Hauptvorstandes bekannt, wonach alle Mitglieder Extrabeiträge zu entrichten haben. In dem Beschluß des Hauptvorstandes heißt es:

„Jedes Mitglied muß u r d e n seiner Wochenbeitragsmarke so viel Extramarke fleben, bis es damit den Betrag von vier Wochenbeitragsmarken erreicht hat.“

Die Extramarke fürs Saargebiet haben einen Wert von drei Franken. Davon müssen neben dem ordentlichen Wochenbeitrag so viel geklebt werden, bis der Gesamtbeitrag von vier ordentlichen Wochenbeiträgen erreicht ist.

Den Anlaß zur Ausschreibung der Extrabeiträge bildete der Streit in Mitteldeutschland und die Kampfbereitigung der Unternehmer. Der Streit war erfreulicherweise nur von kurzer Dauer und endete mit einem beachtlichen Erfolge für die Bergleute. Es gibt nun Mitglieder, die annehmen, weil der Streit beendet sei, brauchten die Extrabeiträge nicht weiter entrichtet zu werden. Das ist eine irrtümliche Auffassung. Der Beschluß des Hauptvorstandes, den wir in der vorliegenden Nummer wieder bekannt geben, sagt ausdrücklich, daß alle Extrabeiträge entrichtet werden müssen. Abgesehen davon, daß der an sich auch kurze Streit doch große finanzielle Opfer forderte, muß den Kampf-

vorbereitungen der Unternehmer ein Gegengewicht durch die Gewerkschaften entgegengesetzt werden. Das Gegengewicht muß geschaffen werden durch

Bermehrung der Zahl der Mitglieder und Stärkung des gelblichen Kampfsinnes.

Wenn durch den Streit in Mitteldeutschland über die normalen Ausgaben hinaus die Finanzen des Gewerkvereins belastet wurden, dann muß danach getrachtet werden, nicht nur diese Mehrausgaben durch Extrabeiträge zu decken, sondern darüber hinaus die Finanzkraft zu stärken. In dem Beschluß des Hauptvorstandes heißt es ausdrücklich, daß den Bergleuten andere, größere und längere Kämpfe bevorzuziehen scheinen. Die Kämpfe der Unternehmer sind die Vorzeichen. Dem darf nicht interesselos und tatenlos zugehört werden. Unser Hauptvorstand mußte daher in richtiger Interessenwahrnehmung die restlose Erhebung der Extrabeiträge beschließen, auch wenn der Streit sein Ende gefunden hat.

Es gibt andere Mitglieder, die der falschen Auffassung sind, die restlose Erhebung der Extrabeiträge sei eine willkürliche Anordnung der Revierleitung. Ihnen sei gesagt, daß eine Revierleitung aus eigener Machtvollkommenheit solche Anordnungen nicht treffen kann, sondern nur der Hauptvorstand. Der Hauptvorstand entschieden hat, geht aus ... vom ersten Vorsitzenden unterzeichneten Bekanntmachungen in unserem Organ doch eindeutig genug hervor. Darin wird gesagt, daß die Entrichtung aller Extrabeiträge notwendig ist zur Bekämpfung der Reaktion, zur Abwehr weiterer Verschlechterungen und für den Aufstieg der Bergarbeiterchaft. Die Unterföhung dieser Bestrebungen darf kein Mitglied ablehnen.

Wer das tun wollte, setzte sich in Widerspruch mit den Satzungen, aber auch mit seinen eigenen Interessen. Wir rufen daher alle Mitglieder auf, die vom Hauptvorstande vorgeschriebenen Extrabeiträge geschlossen und restlos zu leisten.

Um eine ausreichende Vergütung der Feierschichten

Verhandlungen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Präsident Fontaine, auf der Bergwerksdirektion

Die Bergarbeiterorganisationen bemühen sich schon lange, um für die Feierschichten eine besondere Vergütung für die Bergleute zu erlangen. Im September wurden — wie schon berichtet — Eingaben an den Verwaltungsrat der Saargruben, an den Minister für öffentliche Arbeiten und an die Generaldirektion abgeholt. Der Verwaltungsrat der Saargruben ließ mündlich mitteilen, daß er in seiner Sitzung zu der Angelegenheit Stellung genommen hätte und zu der Auffassung gekommen sei, den Antrag der Gewerkschaften abzulehnen. Nachdem dieses den Organisationen mündlich mitgeteilt worden war, ersuchten die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen um neue Verhandlungen mit der Generaldirektion. Mittlerweile ging ein schriftlicher Bescheid seitens des Verwaltungsrates der Saargruben ein. In diesem Schriftstück wird mitgeteilt, daß die Indeziffer seit Oktober 1926, also dem Datum der letzten Lohnhöhung, um 15 Prozent zurückging, während die Schichtlöhne — alles eingerechnet — nur um 8 Prozent gesunken seien. Wenn man zwei Feierschichten pro Monat annähme, so wird weiter dargelegt, mache dies 8 Prozent des Lohnes aus, jedoch der Lohnausfall insgesamt durch das Fallen der Preise wettgemacht sei. Dazu wäre den Familien für die Feierschichten noch die soziale Zulage gewährt worden, in-folgedessen hätten die Löhne gegenüber Oktober 1926, gemessen an der Kaufkraft, keine Verschlechterung erfahren. (?) Angehts dieser Tatsache — so wird zum Schluß ausgeführt — hätte der Verwaltungsrat eine weitere Vergütung, außer den sozialen Zulagen, abgelehnt. Gleichzeitig wurde in dem Schreiben auf eine Aussprache mit dem Präsidenten Fontaine aufmerksam gemacht, die nun am 4. November auf der Bergwerksdirektion stattgefunden hat.

Die Vertreter der Arbeiterorganisationen zerpflichten nochmals gründlich die Ansicht des Verwaltungsrates, daß die Teuerungsziffer letzten Endes bestimmend sei. Sie wiesen daraufhin, daß in früheren Jahren der Verwaltungsrat

niemals entsprechend der gestiegenen Teuerung die Löhne erhöht habe. So sei von Frühjahr 1925 bis Herbst 1926 die Teuerung um über 50 Prozent gestiegen, indessen die Löhne um etwas über die Hälfte erhöht wurden. Die Indeziffer der Stadt Saarbrücken könne nur angewandt werden, wenn man auf der Indeziffer des Friedens und auf dem Friedenslohn aufbauen wolle. Dies sei aber stets abgelehnt worden, in-folgedessen habe es ja keinen Wert, über diese Zahlen zu streiten, sondern man müßte eben die Tatsachen reden lassen. Tatsache sei, daß sich die Bergarbeiter in einer elenden Lage befänden.

Bei den Verhandlungen im Februar dieses Jahres in Paris hätte der Verwaltungsrat vorausgelegt, daß der Absatz durch die Herabsetzung der Kohlenpreise gesichert würde. Danach sei die Herabsetzung der Löhne vollzogen worden. Kaum seien die neuen Löhne in Kraft gewesen, da wären schon Feierschichten eingelegt worden. Wenn man die Feiertage ein-rechne, so hätten die Saarbergleute bis jetzt schon über 20 Feierschichten gehabt, das entspräche einem Lohnausfall von 800.— Fr. pro Belegschaftsmitglied. Trotz

Belegschaftsreduzierung um 4000

seit diesem Frühjahr sei die Lage nicht besser geworden, da noch in der letzten Woche eine Feierschicht eingelegt worden sei. Es ließe sich nicht leugnen, daß es den Saarbergleuten wirklich schlecht ginge. Alle Zahlenunterschiede könnten über die Tatsache nicht hinweghelfen. Praktische Hilfe für die Saarbergleute sei unbedingt erforderlich. Die Generaldirektion hätte den Organisationen vor 14 Tagen mitgeteilt, daß die heutigen Löhne genau so kaufkräftig seien, wie die

Friedenslöhne. (?) Dieses könnte doch nicht ernst genommen werden. Wenn wir den Bergarbeiterlohn in Friedenszeiten mit dem heutigen Lohn vergleichen und daneben die Preise für Lebensmittel setzen, dann finden wir ohne weiteres, daß

die Kaufkraft der Bergarbeiterlöhne wesentlich herunter gegangen

ist. 1913 zum Beispiel verdienten alle Bergarbeiter unter Tage pro Schicht M. 5,18; sie hatten somit einen Monatsverdienst von 128,50 M. Jetzt verdient der Arbeiter in derselben Klasse 37,00 Fr. pro Schicht, das macht im Monat, falls alle Schichten verfahren werden, 925 Fr. Wenn wir nun die Mark mit 6,07 Fr. einlegen, dann ergibt sich für die wichtigsten Lebensmittel ohne weiteres eine viel geringere Kaufkraft.

Einige Beispiele für die gesunkene Kaufkraft:

Im Jahre 1913 konnte der Bergmann für seinen Lohn 89,3 Kg. Schweinefleisch kaufen, indessen er heute für seinen Lohn nur 77 Kg. erhält. 1913 erhielt der Bergmann für seinen Lohn 449,2 Kg. Brot, heute nur 424,5 Kg. Schmalz konnte er im Jahre 1913 für seine Löhnung 125,8 Kg. kaufen, heute nur 84 Kg. Del bekam der Bergmann 1913 167,2 Kg., heute nur 120 Kg. Hülsenfrüchte bekam er 1913 314,5 Kg., heute nur 210,2 Kg. 1913 erhielt er für seinen Lohn 10,4 Paar Arbeitsschuhe angefertigt, indessen er heute nur 7,7 Paar erhält. Er konnte 1913 für seinen Lohn 42 Paar Schuhe beschaffen lassen, heute aber nur noch 33 Paar.

Das alles ist aber berechnet bei Zugrundelegung von 25 Schichten. Da der Bergmann aber in der letzten Zeit jeden Monat 2-3 Feierschichten hatte, ist seine Kaufkraft noch viel geringer. Daß hier geholfen werden muß, sieht jeder vernünftige Mensch ein. Die Klage der Verwaltung, es wäre kein Geld da, ist vollständig überflüssig und unverständlich. Wie der Generaldirektor öffentlich ausgeführt hat, muß es der Verwaltung finanziell sehr gut gehen. Zudem sind im vergangenen Jahre 12 500 000 Fr. Uebererschuß gemacht worden. Die Bergleute haben in diesem Jahre ein Anrecht darauf, von diesem Gewinn einen Teil zurückzubekommen.

Das Saarrevier geht einer Verelendung entgegen, da die Bergleute nicht mehr kaufkräftig sind und das ganze Gebiet darunter zu leiden hat. Die Verwaltung darf doch keinen Augenblick vergessen, daß sie hier im Saargebiet längst nicht mehr so unter der allgemeinen Wirtschaftskrise zu leiden hat, wie die Bergbaugebiete anderer Bezirke oder Länder. Zunächst sind die Steuern, die im Saargebiet seitens der Grubenverwaltung gezahlt werden, geringer als in andern Gebieten. Durch die Kohlensteuer, die in den ersten Jahren nach der Grubeneinnahme einfließen, hat die Bergverwaltung doch ohne weiteres Nutzen gezogen, da sie diese Kohlensteuer den Verbrauchern auferlegte, dann diese Steuer an die Regierungskommission abführte und somit an der ordentlichen Steuer vorbeikommt. Auch jetzt sind die Steuern sehr gering. Es ist Pflicht der Verwaltung, diese Vorteile in dieser Notzeit den Saarbergleuten zugute kommen zu lassen. Hinzu kommt ferner, daß

die Sozialversicherung im Saargebiet zum Teil von Deutschland getragen wird.

Monatelang hat der Reichs-Knappschaftsverein die Zuschüsse zu den Knappschaftsrenten geleistet. Wären diese Zuschüsse nicht erfolgt, hätte die Bergwerksverwaltung doch ohne weiteres die Renten erhöhen müssen und die Folge wäre dann gewesen, daß die Bergwerksdirektion für soziale Zwecke bedeutend höhere Kosten zu tragen gehabt hätte. Auch daraus erwachsen der Bergverwaltung Verpflichtungen gegenüber den Arbeitern, und wir erwarten vom Verwaltungsrat der Saargruben, daß unbedingt geholfen wird.

Der Präsident des Verwaltungsrates verwies nochmals auf die Temerungsziffer. Bezüglich des Gewinnes der Saargruben teilte er mit, daß derselbe längst nicht so hoch sei. Der Gewinn hätte in den letzten Jahren nur 8 Prozent des Kapitals betragen (?), indessen die preussische Verwaltung 6 Prozent Gewinn vom Kapital zu verzeichnen gehabt hätte. Die Summen für Bauten und sonstige Neuanlagen seien längst nicht so hoch wie früher unter preussischer Verwaltung. Er sei nicht in der Lage, dem Wunsch der Organisation auf sofortige Antwort betr. der Sonderzulage nachzukommen, er wolle aber das, was die Organisationsvertreter hier geschildert hätten, dem Arbeitsminister vortragen und in nächster Zeit würden die Organisationen Mitteilung erhalten.

Die Vertreter der Arbeiter brachten dann noch verschiedene Wünsche betr. der Kohlenabfuhr vor und wurde von der Bergwerksdirektion erklärt, daß alle diejenigen Arbeiter, die die Kohlen bis jetzt noch nicht abgeholt hätten, diese bis zum 15. März erhalten könnten. Ebenso sind alle Kündigungen, die in letzter Zeit wegen Verkauf der Kohlen ausgesprochen wurden, aufgehoben. In den nächsten Tagen wollen sich die Vertreter der Verwaltung und der Organisationen zusammensetzen, um eine Verordnung über den Kohlenabzug auszuarbeiten, wonach sich die Belegschaftsmitglieder dann zu richten haben. Eingehend und dringend haben die Vertreter dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates die Verhältnisse der Arbeiter im Saarbergbau dargestellt, darauf hingewiesen, daß

eine Nichterfüllung der Wünsche die Leistung ungünstig beeinflusse und großes Durcheinander im Gefolge hätte. Wir dürfen wohl erwarten, daß die Pariser Stellen dahingehend entscheiden, daß den Saarbergleuten endlich die notwendige Vergütung für die vielen Feierschichten gewährt wird, damit sie über die jetzige Kollage hinwegkommen. B. K.

Ausfahrt der Bergleute

Von Heinrich Lersch

Von den Städten weicht das Dunkel, aus den tiefsten Fernen quillt erstes Sonnenlichtgefunktel, das um Dach und Türme schwillt.

Um die starren Mauermaffen glüht das erste Morgenrot, in die Wolken, die verblissen rauchen qualmend Schlot um Schlot.

Von den schaffenden Gewalten braußt der dunkle Töne Chor, müde schreitende Gestalten wachsen aus dem schwarzen Tor.

Tiefenschürfer, Alte, Junge, noch vom Stollenaang gebüßt, atmend weitet sich die Lunge, die nach Rauch und Staub bedrückt.

Kessend freuden sie die Köpfe, heben auf ihr Angesicht: Menschen, lählende Geschöpfe, beten sie aus Nacht zum Licht.

Die das Licht mit Dunkel bühnen, das mit Grauen sie umlag — Und mit wankend müden Fühen grühen sie den neuen Tag.

Löhne der preussischen Bergleute im zweiten Vierteljahr 1927

Nach dem „Reichsanzeiger“ wurde amtlicherseits folgende Lohngestaltung im Steinkohlenbergbau Preußens ermittelt:

1. Durchschnittslöhne sämtlicher Vollarbeiter:

Bergbaugebiet	Gesamtzahl der Arbeiter		Barverdienst auf eine Schicht	
	I/1927	II/1927	I/1927	II/1927
Oberschlesien	46 828	44 529	5,79	5,86 M.
Niederschlesien	27 896	24 985	5,53	5,70 "
Ostpr. Dortmund	349 744	341 046	7,77	7,96 "
Westf. Niederrhein	15 072	14 483	7,73	7,89 "
Bei Aachen	19 922	19 963	7,12	7,15 "
	458 602	445 006		

Die Gesamtzahl aller Vollarbeiter im Steinkohlenbergbau Preußens betrug im zweiten Viertel 1927 445 006 gegen 458 602 im ersten Viertel. Die Belegschaftszahl wurde im zweiten Viertel um 13 596 vermindert. Der Kohlebergbau war daran mit 8085 beteiligt. Nur ein Gebiet — das Aachener — vermehrte seine Belegschaft um 41 Mann. Wie Pressemitteilungen lauten, soll noch eine weitere Einschränkung der Belegschaft vorgenommen werden. Auch der Gedanke von Belegschaftsreduzierungen wird ausgesprochen. Man will mit einer verhältnismäßig geringen Belegschaft ein höchstmög. an Förderung erzielen. Das Tragjahr dieser ganzen „Nationaltherapie“ ist, daß entsprechend der Leistungssteigerung keine Aufbesserung der Löhne erfolgt.

Die angeführten Löhne sind Bruttolöhne. In ihnen sind noch alle Abzüge enthalten, ferner sind darin enthalten die sozialen Zulagen und die Uebererschichtverdienste. Wie hoch die Abzüge für die Sozialversicherung sich belaufen, zeigt die zweite Tabelle, die wir zum ersten Male in unsere Vierteljahrsstatistik aufnehmen.

Im zweiten Vierteljahr ging der Lohn in die Höhe. Das Ausmaß ist sehr verschieden. Oberschlesien und Aachen schritten am höchsten ab. Der Lohn lag in Oberschlesien um 0,07 M., in Niederschlesien um 0,23 M., im Ruhrgebiet um 0,21 M., am linken Niederrhein um 0,16 M. und bei Aachen um 0,06 M.

Die Abzüge der Sozialversicherung:

Bergbaugebiet	Bruttolohn	Abzug für die Nettolohn Sozialversicherung
Oberschlesien	5,86 M.	0,80 M.
Niederschlesien	5,70 "	0,88 "
Ostpr. Dortmund	7,96 "	1,26 "
Westf. Niederrhein	7,89 "	1,15 "
Bei Aachen	7,15 "	1,01 "

Bis zu 15 Prozent des Lohnes muß allein für die Sozialversicherung (Knappschaftsversicherung, Krankenversicherung und Invalidenversicherung) abgezogen werden. Wenn es Verule gibt, die auf die „hohen“ Pension der Bergleute verweisen, so muß diesen mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die Bergleute dafür während ihrer aktiven Dienstzeit auch außerordentliche Opfer bringen.

Von dem angeführten Nettolohn werden auch noch Abzüge gemacht, und zwar für Gefällesteuern, Strafsteuer, Lohnsteuer usw. Die Löhne, die der Bergmann tatsächlich ausbezahlt erhält, entsprechen längst nicht der Bedeutung und Schwere seines Berufes. Wer von „hohen“ Berg-

mannslöhnen redet, verpasst deren Umfang und bemißt, daß er von den wirklichen Verhältnissen keine Ahnung hat. Die Beamten, die jetzt so bellend auf den Gewerksverein schimpfen, mögen mal die Löhne der Bergleute richtig werten, dann werden sie schon verstehen, daß die Bergleute sich wehren müssen gegen eine Verteuerung der Lebenshaltung durch Steuer- und Preiserhöhungen infolge einer Beförderungsreform, die in dem geplanten Ausmaß und insbesondere in ihrer Auswirkung bei den oberen Gruppen nicht zu rechtfertigen ist.

2. Durchschnittslöhne der Bauer-, Pechhauer- und Schieferer im Gedinge:

Bergbaugebiet	Von der Gesamtzahl der Arbeiter		Barverdienst auf eine Schicht	
	v. S.	II/1927	I/1927	II/1927
Oberschlesien	30,1	6,56	6,96 M.	
Niederschlesien	45,9	6,10	6,39 "	
Ostpr. Dortmund	49,5	8,00	9,10 "	
Linken Niederrhein	46,8	9,07	9,20 "	
Bei Aachen	51,8	8,03	8,07 "	

In dieser Gruppe sind die Bergleute erfasst, die in der eigentlichen Kohlegewinnung und in Aufbereitungen beschäftigt sind. Die ermittelten Löhne gelten für eine volle Bauerschicht. Sie stellen auch die Bruttolöhne dar. Des oben über die Abzüge gesagte gilt auch hier und für die weiteren Tabellen. Die Lohnerrhöhung bewegt sich zwischen 0,04 bis 0,29 M. Niederschlesien hat etwas besser abgeschnitten als die übrigen Reviere, rangiert aber immer noch an letzter Stelle.

3. Durchschnittslöhne der Schichtlöhner unter Tage:

Bergbaugebiet	Von der Gesamtzahl der Arbeiter		Barverdienst auf eine Schicht	
	v. S.	II/1927	I/1927	II/1927
Oberschlesien	45,9	5,47	5,55 M.	
Niederschlesien	26,5	5,42	5,67 "	
Ostpr. Dortmund	27,7	6,65	6,88 "	
Linken Niederrhein	27,8	6,58	6,86 "	
Bei Aachen	23,7	6,28	6,38 "	

Die Lohnerrhöhung in den einzelnen Gebieten bewegt sich zwischen 0,07 und 0,28 M. In dieser Arbeitergruppe steigt jetzt Oberschlesien den niedrigsten Lohnstand.

4. Durchschnittslöhne der Schichtlöhner über Tage:

Bergbaugebiet	Von der Gesamtzahl der Arbeiter		Barverdienst auf eine Schicht	
	v. S.	II/1927	I/1927	II/1927
Oberschlesien	22,2	5,37	5,46 M.	
Niederschlesien	26,1	4,96	5,15 "	
Ostpr. Dortmund	21,3	6,94	7,23 "	
Linken Niederrhein	23,7	6,85	7,12 "	
Bei Aachen	23,1	6,26	6,38 "	

Die Lohnerrhöhung in den einzelnen Gebieten bewegt sich zwischen 0,09 und 0,11 M.

5. Durchschnittslöhne der Arbeiter unter 16 Jahren:

Bergbaugebiet	Von der Gesamtzahl der Arbeiter		Barverdienst auf eine Schicht	
	v. S.	II/1927	I/1927	II/1927
Oberschlesien	0,5	1,39	1,41 M.	
Niederschlesien	1,0	1,38	1,42 "	
Ostpr. Dortmund	2,2	2,16	2,21 "	
Linken Niederrhein	1,4	2,26	2,17 "	
Bei Aachen	1,3	1,63	1,66 "	

Lügen haben kurze Beine

Schwindelmanöver der Friedr. Mallmann-Müllensbach. Gegen die Gewerkschaftssekretäre zu gehen, ist „modern“ geworden. Es heißt darum der notorische Heitragsschreiber, der bei der „Betreuung“ zu kurz gekommenen Unorganisierten, der Schriftleiter des Beamtenbundorgans, der in der Gewerkschaft nicht auf seine politische Rechnung gelommene Kommunist, der zeitweilen unorganisiert gewesene Sozialrentner, der an der Majorosede geschickte „Subdirektor“, der aus dem Gewerksverein hinausgeschmissene Mallmann, der alle Jahre einen anderen Kustrieh vornehmende Müllensbach, der „Zauberer“ Friedr. — kurzum eine ganze Serie Menschen, die meistens sich juchzen, weshalb ihnen die Gewerkschaftssekretäre sehr verhasst sind, die auf die Interessen des ganzen Volkes die gebührende Rücksicht nehmen.

In der Schaar dieser edlen Ritter, die die Gewerkschaftssekretäre „vertilgen, ausröten, aus dem Gebiet schlagen, und um jeden Kredit bringen“ wollen, fällt ein würdiges Drillingspaar besonders auf. Ein ehemaliger Unternehmer und zwei Schichtmeister, die gerne „etwas mehr“ werden möchten, haben eine „Papierschlacht“ gegen die Gewerkschaftssekretäre eröffnet, die „noch nie dagewesen ist“. Schmähchrift auf Schmähchrift wird verbreitet, voll der tollsten Unterstellungen, Entstellungen und Verleumdungen. Da unsere Mitglieder zu ihrer Bewegung und Führung halten, wird die Geschichte gesteigert: toll, toller am tollsten. Eine Hauptattraktion wurde vor kurzem veranstaltet: in einer Versammlung in Quierschied ließ Herr Friedr. einen Schuß los, der alle Gewerkschaftssekretäre auf einmal „töten“ sollte. Er verlas da die Erklärung eines Bergmanns Johann Peter aus Verus, die gar „erschütterliche“ Sachen offenbarte. Nach dieser „eigenhändig unterschriebenen“ Erklärung sollen einige Gewerkschaftssekretäre christlicher und freier Richtung in Köln, Koblenz und Trier auf Kosten der Feierschichtengelder „gründlich gezecht und geschlemmt“ haben. Dem Peter soll der Verbandsbeamte Berg 100 M. in Köln versprochen haben. Er habe ihm aber später in Frankfurt nur 50 Mark gegeben und den Restbetrag habe er nach längerem

„Kampfe“ auf dem Verhandsbüro in Saarbrücken herausgeschlagen.

Von dem ganzen Vorgange haben die in der „Erklärung“ genannten Gewerkschaftsbeamten keine Ahnung. Sie trafen an Peter zwecks Aufklärung heran. Dieser gab nun auf dem Verhandsbüro und unserm Büro in Frauautern je eine Erklärung ab, wonach die ganze Sache sich als Schwindel herausstellt. Peter, der einige Zeit im Knappschafslazarett Höltingen lag, wurde nach seinen Angaben eines Tages von Fried, Mallmann und Müllenbach, bei dem er einmal gearbeitet hatte, besucht. Nach der auf dem Verhandsbüro abgegebenen Erklärung gibt Peter an, die Genannten hätten ihn gefragt, ob er schon eine Unterstützung erhalten habe. Er habe dies verneint. Müllenbach habe ihn dabei gefragt, ob er, der doch schon bei ihm gearbeitet habe, ihm etwas Nachteiliges nachsagen könne. Als er das verneint habe, habe Müllenbach ihn gebeten, ein vorgelegtes Schriftstück zu unterzeichnen, das er ohne durchzulesen dann unterzeichnet habe. Er nehme an, daß dies das Nachweck sei, mit dem die Genannten jetzt haustieren gingen. — Die Erklärung, die Peter auf unserm Büro in Frauautern abfaßte und eigenhändig unterschrieb, lautet:

Segenerklärung.

„Ich erkläre hiermit, daß ich von einer Erklärung vom 27. September 1927, welche ich angeblich unterschrieben haben soll, nichts weiß. Herr Müllenbach hat mir vor ca. 3 Wochen ein Schreiben zur Unterschrift hingelegt, welches ich auch unterschrieben habe. Herr Müllenbach sagte, es würde sich darum handeln, daß ich (Peter) schon mit ihm zusammen gearbeitet hätte und ihm nichts nachsagen könne. Ich habe das Schreiben einfach unterschrieben, ohne es durchzulesen. Ich nehme daher an, daß es dieses erlogene Schreiben war. (Das Fried in Unterschied vorlas und das nachher in diesen Exemplaren im Gebiet verbreitet wurde. Die Red.) Ich erkläre hiermit also nochmals, daß ich in den letzten Jahren überhaupt nicht in Düsseldorf, Köln, Koblenz und Trier war und mithin eine solche Erklärung nicht abgeben konnte. Des-

Weiteren erkläre ich, daß ich die Sache sofort meinem Rechtsanwalt übergeben werde, um Klage gegen Müllenbach, Fried und Genossen zu erheben.“
gez. Johann Peter, Bernus, Burgstraße 72.

Frauautern, den 14. Oktober 1927.

Soweit die Erklärung des Bergmanns Peter, der in der von Fried verlesenen und in Massen unter's Volk geworfenen „Erklärung“ der Kronzeuge der in Köln, Koblenz und Trier erfolgten „Schlemmererei“ gewesen sein, und sogar aus Anlaß dieser Schlemmererei vom Verband 100 M. erhalten haben soll. Peter sagt vorstehend und auch in der dem Verbands abgegebenen Erklärung, daß er seit Jahren nicht mehr in den genannten Städten gewesen sei. Die verleumdeten Gewerkschaftssekretäre waren um die angegebene Zeit auch nicht in einer der genannten Städte, und noch niemals so wie sie genannt werden, irgendwo mal zusammen gewesen. Die ganze Sache ist purer Schwindel, erfunden aus einem tief wurzelnden Haß gegen die Gewerkschaftssekretäre. Sogar auf einer Versammlung der Hausbesitzer in Saarbrücken, Ende Oktober, hat ein gewisser Gehring durch Verlesen der Schwindelerklärung eine „Haß“ gegen die Gewerkschaftssekretäre zu entfachen versucht. Den anwesenden Hausbesitzern suchte man dabei weh zu machen, nur die Gewerkschaftssekretäre seien schuld an der Wohnungszwangswirtschaft. So müssen die Gewerkschaftssekretäre halt den „Graulemann“ für alles mögliche abgeben. Ob die vorgebrachten Beschuldigungen wahr oder unwahr sind, danach fragt ja niemand. Die Hauptsache ist doch, daß diesen „verdammten Kerlen“, die die Rechte der Arbeiter so nachdrücklich wahrnehmen, am Zeuge gefickt wird und „etwas an ihnen hängen bleibt“.

Wir haben mal diese Sache etwas eingehend beleuchtet, damit unsere Mitglieder sehen, wie die Verdächtigungen gegen ihre gewerkschaftliche Führung „fabriziert“ werden. Es ist natürlich, daß die verleumdeten Kollegen vor die richtige Schwiede gehen werden, um den Schwindel völlig aufzudecken und die Schwindler zu entlarven. Es wird sich dann schon herausstellen, welche Rolle die Fried-Mallmann-Müllenbach in diesem Schwindelakte gespielt haben.

halten zu lassen. Nach Art. IV des Erlasses ist der Knappschafsverein verpflichtet worden, bis zum 31. März 1928 die bisher monatlich geteilten Sonderzulagen auch weiterhin zu gewähren. Der Abs. 3 des Art. IV sagt, daß dem Vorstand die Möglichkeit gegeben ist, auch

Vorschläge auf die zu erwartenden neuen Invalidenrenten

zu gewähren. Diesbezüglich war dem Vorstande keine Verpflichtung auferlegt, sondern durch die Knapp-Bestimmung anheim gestellt worden, nach seinem Belieben zu beschließen. Der Vorstand beschloß, diesen Erlass nach bester Möglichkeit zur Anwendung zu bringen. Dementsprechend werden allen Pensionsempfängern monatlich bis zum 31. März nächsten Jahres die bisher gewährten Sonderzulagen weitergezahlt. Außerdem erhält der invalide Rentner 40.— Fr., die invalide Witwe 20.— Fr. und eine Waise 10.— Frs. monatlich als Zuschuß auf die neuen zu erwartenden Rentenätze in der Invalidenversicherung. Die Auszahlung für den laufenden Monat wurde auf den 12. November festgesetzt. Für die späteren Monate soll die Auszahlung bei der monatlichen Invalidenlösung miterfolgen.

Damit ist der Anfang zu einer Leistungsverbesserung gemacht. Wir erwarten bestimmt, daß bis zu dem 31. März 1928 ähnliche Novellen zu den Versicherungsgeetzen festgesetzt sind, damit ab 1. April nächsten Jahres die Neuregelung in Kraft treten und die sich ergebenden Nachzahlungen erfolgen können.

Die Vorschläge der Bergarbeiterorganisationen

Saarbrücken, 3. November 1927.

An die Verwaltung des Saar-Knappschafsvereins zu Saarbrücken.

Die unterschriebenen Mitglieder des Knappschafsvorstandes teilen ergebens mit, daß die Arbeitnehmervertreter in der am Freitag ds. Mts. stattfindenden Vorstandssitzung beantragen werden, daß:

1. die Besizer der reichsgesetzlichen Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten, dieselben Vorschläge erhalten, wie sie von der Landesversicherungsanstalt Saargebiet — in bezug auf die kommende Erhöhung der Renten — ausgedacht worden sind;
2. den Empfängern einer knappschaflichen Invaliden- bzw. Witwenpension, welche die reichsgesetzliche Invaliden- bzw. Witwenrente beziehen, eine Sonderzulage von monatlich 40.— Fr. an Invaliden und 20.— Fr. an Witwen;
3. den Empfängern einer knappschaflichen Invaliden- bzw. Witwenpension, welche die reichsgesetzliche Invaliden- bzw. Witwenrente nicht beziehen, eine Sonderzulage von monatlich 15.— Fr. gewährt wird;
4. den Empfängern eines knappschaflichen Waisengeldes, welche die reichsgesetzliche Waisenrente nicht beziehen, eine Sonderzulage von monatlich 10.— Fr. gewährt wird;
5. die in den Ziffern 2, 3 und 4. beantragten Zulagen im Monat November doppelt zur Auszahlung gelangen.

Begründung.

Zu 1.: Es ist selbstverständlich, daß der Saar-Knappschafsverein als Träger der Invalidenversicherung dieselben Vorschläge auf die kommende Rentenerhöhung machen muß, wie die Landesversicherungsanstalt Saargebiet.
Zu 2., 3. und 4.: Auf Grund der Abrede zwischen der Reichsregierung und der Saarregierung (S. 23) erhält der Saar-Knappschafsverein von der Reichsknappschaf für etwa 19 000 Invaliden, 10 000 Witwen und 6336 Waisen monatlich 180 672 M. oder 1 135 272 Fr. Diese Anzahl Pensionsempfänger soll aller Voraussicht nach Ende 1927 beim Saar-Knappschafsverein vorhanden sein. Davon werden 11 000 Invaliden, 2000 Witwen und wahrscheinlich alle Waisen, die reichsgesetzliche Invaliden-, Witwen- bzw. Waisenrente beziehen. Man die Witwenpensionen auf Invalidenpensionen um, so bekommt man 24 000 Empfänger von Invalidenpensionen, wovon 12 000 die reichsgesetzliche Rente beziehen. Die in Ziffer 2. und 3. vorgesehene Zulagen erforderten somit $12 000 \times 70 = 840 000$ und $12 000 \times 40 = 480 000 = 1 320 000$ Fr. monatlich.
Wenn man von dem Gesichtspunkt ausgeht, daß nach der oben angezogenen Abrede die Invalidenversicherungskasse sehr engerfaßt wird, kann man die Auffassung vertreten, daß eine Verschiebung des Beitrages zur Invalidenversicherungskasse zu Gunsten des Beitrages der Pensionskasse vorgenommen werden kann. Wenn der Beitrag zur Invalidenversicherungskasse von 12 auf 10 Frs. herabgesetzt wird, dann würde das eine Mehrerhebung zur Pensionskasse je Mitglied um 4 000 Frs. betragen. Bei einer runden Summe von 67 000 Mitgliedern würde die Mehrerhebung monatlich 268 000,00 Fr. ausmachen, so daß zur Verteilung an die Pensionsempfänger $1 135 272,00 + 268 000,00 = 1 403 272,00$ Frs. vorhanden wären. Dieser Betrag würde ausreichen um die beantragten Zulagen zahlen zu können. Damit würde sich kein Pensionsempfänger schlechter stellen wie früher.

Die Verschiebung der Beitragsleistungen von einer Kasse zur andern Kasse ist dazu in den geführten Verhandlungen von den Vertretern der Reichs- und Saarregierung ausdrücklich angeregt und vorgeschlagen worden, jedoch Bedenken dagegen keineswegs vorhanden sein können.
Von der Gewährung einer Zulage an die Empfänger eines knappschaflichen Waisengeldes, welche die reichsgesetzliche Waisenrente erhalten, muß, da die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, abgesehen werden. Derselben erhalten auch eine angemessene Erhöhung ihrer reichsgesetzlichen Waisenrente, wozu jetzt $\frac{1}{2}$ des Grundbetrages und

Knappschafliches — Sozialversicherung

Die Vorschläge an die Sozialrentner auf Grund des Abkommens zwischen Reich und Saargebiet
Außerordentliche Sitzung des Knappschafsvorstandes.

In unserer vorigen Nummer mußten wir berichten, daß die Sitzung des Knappschafsvorstandes am 26. Oktober ds. Js. infolge der unmachbaren Haltung des Arbeitgebers in der Frage betreffend Sonderunterstützung an die knappschaflichen Rentenempfänger aufgelassen war, da die Arbeitnehmervertreter unter Protest die Sitzung verließen und diese damit beschlußunfähig machten. Dem Bemühen der gewerkschaftlichen Organisationen gelang es, bei der Reichsregierung zu erreichen, daß die von allen Sozialrentnern des Saargebietes längst ersehnte Abrede betreffend Sozialversicherung im Saargebiet durch Verordnung der Reichsregierung in Kraft gesetzt wurde und dadurch eine Schädigung der Sozialrentner im Saargebiet infolge des Verhaltens der Herren Stöhr und Fried vermieden blieb. Nach Veröffentlichung der Verordnung beantragten die Arbeitnehmer im Knappschafsvorstand sofort eine außerordentliche Sitzung, um die Knappschafrentner im Monat November nochmals in den Besitz der besonderen Unterstützung gelangen zu lassen. Diese Sitzung fand am 4. November im Knappschafsbüro statt. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war wiederum:

Regelung der Sonderzulage an die Rentnempfänger.

Die Grundlage zu den nunmehr eingehenden Beratungen bildete nachstehender Erlass, der durch die Regierungskommission, Abteilung Sozialversicherung, der Verwaltung des Saar-Knappschafsvereins vorgelegt worden war.

Erlass

betreffend Zulagen zu den laufenden Leistungen der Invaliden-, der Angestellten- und der knappschaflichen Pensions-Versicherung

Gemäß § 19 der Anlage zu Abschnitt IV (Teil 3) des Reichsvertrages von Versailles und gemäß Art. XXXI der Verordnung der Reichsregierung vom 18. Mai 1923 (Amtsblatt S. 119) werden nach Anhörung der beteiligten Versicherungsträger auf Grund des Beschlusses der Regierungskommission vom 29. Oktober 1927 folgende Bestimmungen erlassen.

Artikel I.

Auf die nach den Abschnitten 2—4 der deutsch-saarländischen Abrede vom 12. Okt. 1927 (Amtsbl. S. 236) beschriebenen Rentenerhöhungen werden, solange die endgültigen Ausführungsverordnungen zu der Abrede noch nicht ergangen sind, zunächst bis zum 31. März 1928, Zuschüsse als Zulagen zu den laufenden monatlichen Leistungen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Zuschüsse besteht nicht.

Artikel II.

Die monatliche Zulage beträgt bei den Trägern der Invalidenversicherung, mit Ausnahme der Invalidenversicherung des Saar-Knappschafsvereins

- 75.— Frs. zu einer Invalidenrente,
- 40.— Frs. zu einer Witwenrente,
- 20.— Frs. zu einer Waisenrente.

Artikel III.

Als monatliche Zulage gewährt die Versicherungsanstalt für Angestellte

- 100.— Frs. zu einem Ruhegeld,
- 50.— Frs. zu einer Witwenrente,
- 30.— Frs. zu einer Waisenrente.

Artikel IV.

Der Saar-Knappschafsverein zahlt, bis die Verwendung der ihm nach der Abrede aus der Invaliden- und knappschaflichen Pensionsversicherung des Deutschen Reiches zukommenden Mittel geregelt sein wird, den Pensionsempfängern seiner Arbeiterabteilung vorläufig die monatlichen Zulagen weiter, die er bisher auf Grund der Ueberweisungen der Reichs-Knappschaf geleistet hat.

Den Pensionsempfängern seiner Angestelltenabteilung zahlt der Saar-Knappschafsverein zu den laufenden Pensionen vorläufige die Beträge, welche § 23 der Abrede für jene Abteilung vorsieht, die Reichsmark zu 6.— Frs.

Der Vorstand des Saar-Knappschafsvereins kann zu Renten aus der Invalidenversicherung die Zuschusszahlung monatlicher Zulagen beschließen, die aber von Inkrafttreten der endgültigen Ausführungsverordnung

- 40.— Frs. bei einer Invalidenrente,
- 20.— Frs. bei einer Witwenrente,
- 10.— Frs. bei einer Waisenrente

nicht überschritten dürfen. Soweit der Saar-Knappschafsverein laufende Renten der Invalidenversicherung oder der Angestelltenversicherung leistet, ohne daß die Empfänger gleichzeitig Knappschafspension beziehen, gilt Art. II oder III.

Artikel V.

Die in den Art. I—IV festgesetzten Zulagen gelten erstmalig für den Monat November 1927. Sie werden in der Regel zusammen mit den laufenden Leistungen angewiesen und ausgezahlt. Sowie erforderliche Anordnungen zur Ausführung dieses Erlasses trifft die Abteilung Sozialversicherung nach Anhörung der Versicherungsträger.
Saarbrücken, den 31. Okt. 1927.

Der Regierungskommissar für Sozialversicherung.

In der Vorstandssitzung stellte sich die Arbeiterschaft auf den Standpunkt, daß eine Regelung der Sonderzulage nur nach diesem Erlass erfolgen könne, während die Gewerkschaftsvertreter wünschten, daß ihre eingereichten Vorschläge zu diesem Gegenstand der Tagesordnung durch Beschluß des Knappschafsvorstandes in die Praxis umgesetzt werden sollte.
Um jedoch weitere Schwierigkeiten und Verzögerungen zu vermeiden, stellte sich der Vorstand nach längerer Aussprache auf den Standpunkt, den Erlass als Grundlage für die Regelung der Sonder- und Zuschuss-Zahlung

der Stiefgerungsfähigkeit der Invalidenrente angerechnet werden, gegenüber früher $\frac{1}{2}$. Da es immerhin noch vorkommen kann, daß einige Malen die reichsgerichtliche Waisenrente nicht erhalten, ist es notwendig, daß für dieselben eine Zulage grundsätzlich festgesetzt wird.

Zu 5. Die Reichsknappschafft hat eine Nachzahlung ab 1. Juli zu leisten, jedoch der Saar-Knappschafftverein die vorgenannten Beträge für 4 Monate nachgezahlt erhält. Er hat jedoch die früheren Reichszulagen nur für 2 Monate vorgezahlt. Da die vorgezählten Beträge durch die Nachzahlung für 2 Monate gedeckt sind, bleibt ein Monatsbetrag als Rest übrig, welcher den Pensionsempfängern zuzuführen ist. Dies geschieht durch die in der Ziffer 5 vorgegebene doppelte Auszahlung der beantragten Zulagen.

gez.: Peter Michels, J. Michels.

Jahrgelderstattung für die Saargänger

Wie wir berichtet haben, wurde die sogenannte Saargängerzulage abgebaut. Zunächst kam die Fahrtschuldenerstattung in Wegfall, dann auch die Fortunterstützung. Die Bergarbeiterorganisationen setzen sich immer dafür ein, daß die Unterstützung in vollem Umfange weitergeführt werden müsse, da eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Saargänger nicht zu versprechen sei. Einen vollen Erfolg konnten die Organisationen nicht erzielen. Das Reichskabinett genehmigte lediglich die Erstattung des Fahrsgeldes. Wir bedauern es, daß unseren Forderungen nicht in vollem Umfange entsprochen wurde, wollen es aber doch anerkennen, daß die Gewährung der Jahrgelderstattung eine Erleichterung bedeutet. — Um den Saargängern zu dienen, wandte sich unser Bezirksbüro München an den preussischen Volkskammerminister Herrsteller aus seinem Ministerium eine folgende Antwort ein:

„Der Herr Minister Herrsteller hat mich beauftragt, Ihr gest. Schreiben vom 17. Oktober zu beantworten. Der Herr Minister hat sich mit Nachdruck für die Saargängerverhältnisse eingesetzt. Die Jahrgelderstattung ist ab 1. November 1927 bewilligt. Dem Reichspräsidenten geht in den nächsten Tagen entsprechender Bescheid zu.“

Der Saargängerführer wird danach ab 1. November wieder erstattet. Hinweis auf die zuständigen Stellen ist erlassen.

Aus dem Lothringer Kohlengebiet

Der Unabhängige Gewerkschaftsbund zur Reform der Sozialversicherung.

Der am 1. Oktober zu Strassburg versammelte Bundesvorstand der Unabhängigen Gewerkschaften verlangt in Erneuerung seiner früheren Forderungen mit aller Entschiedenheit den organischen Ausbau unserer lokalen Sozialversicherungs-Gesetzgebung und die Anpassung ihrer Leistungen an die allgemeine Lebensentwicklung.

In diesem Sinne erwarten die Unabhängigen Gewerkschaften insbesondere, daß die seit langem notwendig gewordene Erhöhung der Leistungen der Bundesversicherungsanstalt auf der Grundlage des Gesetzesentwurfes Vilger in der nächsten Zeit ihre Erledigung findet, die Altersgrenze herabgesetzt wird und der Staatszuschuß eine weitere Erhöhung erfährt. Unter Berufung darauf, daß das vom Senat angenommene Sozialversicherungsprojekt bedeutend höhere Beiträge und Leistungen vorsieht, als die Alters- und Invalidenversicherung von Elsass und Lothringen, und daß andererseits Senator Jourdain in den Senatverhandlungen sich ausdrücklich für eine Anpassung der Leistungen der lokalen Versicherungs-Gesetzgebung an jene des neuen Projektes ausgesprochen, erwartet der Bundesvorstand, daß den berechtigten Forderungen der Unabhängigen Gewerkschaften seitens der Regierung und des Parlamentes in kürzester Frist Rechnung getragen wird.

Die Unabhängigen Gewerkschaften verlangen die unverzügliche Annahme des Sozialversicherungsprojektes durch die Kammer, damit die französische Arbeiterschaft noch Jahrzehntelangen Warten endlich in den Genuß einer modernen Versicherungs-Gesetzgebung kommt.

Bezüglich der Unfallversicherung protestiert der B. V. gegen die Verschleppung der Erledigung des Gesetzesentwurfes über die Erhöhung der Drittelungsgrenze durch den Senat und fordert von der Kammer die Annahme des Gesetzesentwurfes Vilger auf Erhöhung der Drittelungsgrenze auf 12.000 Fr. Weiter erwartet er, daß die Erhöhung der Unfall-Rentenzulagen gemäß Gesetz vom 19. Juli 1927 im Laufe der nächsten Tage auch den Rentenbesitzern von Elsass und Lothringen zugute kommt und daß diese Zulagen auf Grund des diesbezüglichen Gesetzesentwurfes Vilger eine weitere Erhöhung erfahren, so daß die Unfallrenten den Realwert der Vorkriegszeit wieder erreichen.

Der B. V. bedauert, daß die der Abgeordnetenkammer zurzeit vorliegende Reform der Unfall-Gesetzgebung noch immer ihre Erledigung nicht gefunden hat. Er erwartet ihre baldige Durchführung und verlangt, daß in der lokalen Unfallversicherungs-Gesetzgebung alle notwendigen Reformen durchgeführt werden, wie Wegfall der Höchstgrenze für Witwen- und Waisentrenten, Revision der Berechnung der jugendlichen Renten, Reform der Invaliditätseinschätzung, Heranbildung zu neuen Berufen etc.

Der Unabhängige Gewerkschaftsbund spricht sich weiter dafür aus, daß der Senat sofort bei seinem Wiederzusammentritt dem Gesetzesentwurf über die Erhöhung der Versicherungsgrenzen akzeptiert.

Auf dem Gebiete des Knappschafftwesens erwartet der B. V. daß der vom Parlament beschlossene Staatszuschuß gemäß den Forderungen des Unabhängigen Bergarbeiterverbandes baldigt den Knappschafftskassen überwiesen wird und diese zu einer durchgreifenden Reform ihrer Leistungen schreiten.

Ablehnung der Lohnforderungen durch die lothringischen Grubenherren.

Anfang Oktober richtete der Unabhängige Bergarbeiterverband an die drei lothringischen Grubengesellschaften neue Lohnforderungen. Sie erzuhrten auf schriftlichem Wege einen ablehnenden Bescheid. Direktor Chauvane von „Saar und Mosel“ schreibt, daß die Löhne höher seien, als jene der anderen Kohlenbecken Frankreichs. Die Lage sei eine schwierige, was so lange anhalten würde, als die Leistungen nicht genügend in die Höhe gingen. Auf „Saar und Mosel“ betrage die Leistung 700 Klg. je Arbeiter, gegen mehr als 1100 Klg. im Ruhrgebiet und in England und 1600 bis 2000 Klg. in Polen. — Direktor Bucherer von „La Houve“ lehnt eine Lohnhöhung mit der Bemerkung ab, daß es nur eine Vermutung sei, die Werke seien in einer günstigen

Alle Schreiben jeder unserer Lohnforderung ein glattes Nein entgegen. Wir werden demgegenüber an der nur zu berechtigten Forderung auf Erhöhung der Löhne festhalten und auch weiterhin alles tun, was in unseren Kräften steht, um zu einer Aufbesserung der ungenügenden Lohnsätze zu kommen.

Gewährung der sozialen Zulage für die Zeitschichten im Oktober

Dienstanweisung.

In ausnahmsweiser und vorübergehender Abweichung von den Bestimmungen des § 3 der Arbeitsordnung wird die Administration des Mines in ihrem Wunsch, die der Belegschaft und besonders den Bergarbeiterfamilien durch die Zeitschichten verursachten geistlichen Verluste auch weiterhin in einem gewissen Maße zu ersetzen, den Arbeitern, welche an den nachverzeichneten Tagen von Zeitschichten im Monat Oktober 1927 feiern mußten, die Familienzulagen (Ersenen- und Kindergeld) zahlen, die sie erhalten hätten, wenn sie an den beiden Tagen eine Schicht verfahren hätten. Diese Vergütung wird jedoch denjenigen Arbeitern, welche für diese Tage das Krankengeld bezogen oder beurlaubt waren, nicht gezahlt.

Diese Vergütung wird mit dem Lohn des Monats Oktober ausgezahlt und ist in die Oktoberstatistik mit aufzunehmen.

Durch vorstehende ausnahmsweise Maßnahme wird jedoch kein Präzedenzfall geschaffen und die Administration behält sich ausdrücklich das Recht vor, für die Folgezeit von dem Wortlaut des § 3 der Arbeitsordnung Gebrauch zu machen.

Die in Betracht kommenden Tage sind:

1. a) der 13. Oktober für die Grube Duhamel
- b) der 17. Oktober für die übrigen Gruben
2. a) der 24. Oktober für die Grube Bezubach
- b) der 31. Oktober für die übrigen Gruben.

Es kommen somit höchstens 2 Tage für jede Grube in Frage.

Für die Grube Allenwald wird außerdem bestimmt, daß diejenigen Arbeiter, welche am 17. oder 31. Oktober gearbeitet haben, die Vergütung trotzdem erhalten, wenn sie an 1 bzw. 2 anderen Tagen im Oktober wegen Betriebsstörung feiern mußten.

Le Chef du Service Quotidien
gez. Ruffing

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Haupttarifausschuh. Am 28. Oktober beschäftigte sich der Haupttarifausschuh bei der Direktion der Saargruben mit einer Reihe eingereicherter Beschwerden.

Zunächst einigte man sich in Lohnbeschwerden der Schloffer Berg und Wittper dahin, daß pro Schicht 4,97 Frs. nachgezahlt werden.

Den auf Grube Riefeld beschäftigten Kameraden wird, soweit sie auf der Eisenbahn mit dem Beladen der Wagen beschäftigt sind, die Forderung auf eine Schichtzeit von 7 1/2 Stunden abgelehnt. Eine Pause von 1/4 Stunde zum Einnehmen der Mahlzeit ist zugesichert.

Die Strafe des Kameraden Schorn der Grube Bildhof wird aufgehoben.

Den pensionierten Bergarbeitern Abel und Genossen der Grube St. Ingbert wird $\frac{1}{2}$ des Tariflohnes gezahlt. Die eingehaltenen Lohnbeträge werden nachträglich gegeben.

Die Forderung des Kameraden Wagner von Grube Reden um Begleichung in der 1. Lohnklasse über Tag wird dahin erledigt, daß für die verrichteten Pflichtenarbeiten der Lohn eines Handwerkers in Frage kommt.

Abgelehnt wird die Forderung der Waschbergfahrer von Grube Reden um Begleichung nach der 1. Lohngruppe über Tag. Wenn die vorhandenen Arbeiten schwierig und anstrengend wären, sei das Recht gegeben, eine Zulage in einer anderen Kategorie zu verlangen.

Bezüglich der Strafe des Bergarbeiters Ruffing aus Spiesen erfolgte keine Einigung. Die Bergwerkdirektion lehnt die Aufhebung der Strafe ab.

Keine Einigung erfolgte in der Forderung des Kameraden Glanz von Grube Heintz. Da die gerichtliche Bescheinigung erst im Februar erbracht wird, wird die Kinderzulage auch von diesem Monate ab gezahlt. Die Begleichung des Kindergeldes von Januar lehnt die Bergwerkdirektion ab.

Für die in den Badeanstalten abhandelt gekommenen Kleider der Kameraden Feich von Grube Heintz und Simonis von Grube Reden wird eine Entschädigung von je 200.— Frs. gezahlt.

Tauschmann sucht Haver Peter Humer aus Buxweiler zur Verlegung von Grube Heintz nach Magbach Meldung an den Kameraden oder das Bezirksbüro Müllingen.

Fetzer Lehrhauer Josef Heinrich Schröder aus Hüttersdorf, zur Verlegung von Grube Compshausen nach Weisen. Meldung an den Kameraden oder das Bezirksbüro Müllingen.

Bekanntmachung

Der 46. Wochenbeitrag (Woche vom 6. bis 12. November) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: H. Kiefer.
Verl. des Gewerkschaftsvereins Arbeit Bergarbeiter Deutschlands.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.

Kameraden!

Die Unternehmer rüsten. Sie planen einen Hauptschlag gegen die Arbeiter. Der Streik in Mitteldeutschland, der für die Bergleute gewonnen ging, war nur ein Vorgeplänkel. Ueberall berennen die Unternehmer die Stellung der Arbeiter. Die bekannte Zerstückelungspolitik. Inzwischen sammeln sie den Kampfschuh. Dem dürfen wir nicht tatenlos zusehen.

Es geht bei der Entscheidung um alles!

Darum müssen auch wir rüsten. Wenn der Streik in Mitteldeutschland auch beendet ist, so müssen wir doch die ausgeschriebenen Extrabeiträge voll leisten. Der Streik allein löstete die Organisationen viel Geld. Geld muß aber auch da sein, um den Unternehmern die Stien zu brechen. Daher beschloß der Hauptvorstand, daß

die Entrichtung aller Extrabeiträge Pflicht aller Mitglieder ist.

Dieser Pflicht wollen wir nachkommen. Wenn uns das Leben auch hart anpackt, so wollen wir den Unternehmern doch den Beweis erbringen, daß wir uns nicht ergeben. Unser Opferwille muß sie belehren, daß echter Kampfeswille in uns lebt. Vebt dieser Kampfeswille in uns, dann entrichten wir geschlossen die Extrabeiträge.

Kameraden, die Tat siegt!

„Saison“ Er läßt keine Möglichkeit, da „noch an eine Lohnhöhung zu denken.“ — Der Direktor der Kleintariffgruben schreibt, daß er „überall“ sei über den Inhalt der Lohnaufgabe. Die Lage der Kohlenindustrie sei eine schlechte. Es wäre darum nicht möglich, eine Lohnhöhung ins Auge zu fassen. Er schlägt sich „glücklich“, bis lehnt die Arbeitslosigkeit vermieden zu haben und daß im Falle einer Abänderung der Lohnsätze dies im Sinne einer Verminderung geschähe, welche den verschlechterten Verhältnissen entsprechen müßte.“

Das Organ des Unabhängigen Gewerkschaftsbundes bemerkt zu diesen Schreiben.

Was das Argument anbelangt, daß die Förderleitung in Lothringen tiefer läge, als im Ruhrgebiet und in Polen, so müssen wir denn doch geltend machen, daß dieses Verhältnis zu jeder Zeit und im selben Maßstabe bestand. Es kommt nicht allein auf die Förderleistung, sondern auch auf die Qualität der geförderterten Kohle an. Zudem darf nicht vergessen werden, daß das lothringische Kohlenbecken eine für den Abzug wunderbarer geeignete geographische Lage hat und die den natürlichen Abzweigungen der lothringischen Kohlenindustrie entfernter liegenden Kohlenzentren selbstverständlich infolge der enormen Transportkosten erheblich im Nachteil sind. In diesem Sinne muß es direkt als lächerlich bezeichnet werden, wenn der polnische Bergbau als Konkurrent angeführt wird.

Die Behauptung der Gesellschaft „Saar und Mosel“, daß die Löhne in Lothringen höher wären, als in den anderen Kohlenbecken Frankreichs, haben wir schon früher zur Genüge beleuchtet. Wir unterstreichen nochmals, daß die tariflichen Mindest- und Durchschnittslöhne in Lothringen geringer sind als in Nordfrankreich. Die Firma „Saar und Mosel“ kommt immer mit den tariflichen Durchschnittslöhnen, auf deren Berechnung wir keine Kontrollmöglichkeit haben. Für uns als Arbeiter kommt in der Hauptsache die Mindestlohngrenze in Frage. Wenn durch besonders günstige Arbeitsverhältnisse oder auch durch Begünstigung aus persönlichen Erwägungen heraus einzelne Kameradschaften im Lohne sehr hoch stehen, und dies dann zur Hebung des Durchschnittslohnes beiträgt, so kann diese Tatsache nicht darüber hinwegtäuschen, daß die „große Masse der Arbeiterschaft mit ihren auf dem Mindestlohn oder in ihrer unmittelbaren Nähe stehenden Lohnsätzen benachteiligt ist gegenüber dem nordfranzösischen Bergmann.“